



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 31

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 30. Juli 1921

Anzeigen kosten die sechspaltige Non-
parallele oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Nach unserer Generalversammlung.

Während auf unserm Würzburger Verbandstage die leidenschaftlichen Stimmungen, die die damals noch nicht zu einem äußeren Abschluß gekommene Revolution hinterlassen hatte, noch scharf zum Ausdruck kamen, herrschte in Frankfurt a. M. bereits wieder die ruhigere Ueberlegung, der Drang nach unmittelbarem Erfolge verheißender Organisationsarbeit vor.

Die in den aufgeregten Novembertagen des Jahres 1918 errungene politische Macht hatte nicht vermocht, eine neue Wirtschaftsordnung aufzurichten, und statt dessen die proletarischen Kräfte zu weiteren Vorstößen zu sammeln, strebte die Arbeiterschaft immer mehr auseinander. Glaubte man auf der einen Seite, bei gutem Willen lasse sich der Sozialismus ohne weiteres vermitteln, so herrschte auf der andern die Ueberzeugung vor, daß um zu diesem höchsten Ziele zu gelangen, unsere Macht noch nicht ausreiche und darum zunächst die Entwicklung durch unsere Organisationen vorwärtsgetrieben werden müsse. Bormüde slogen herüber und hinüber. Die parteipolitische Zerklüftung der Arbeiterschaft griff leider auch auf die Gewerkschaften über.

Wäre diesem Zustande nicht wirksam entgegen gearbeitet worden — durch eine entsprechende Einstellung unserer Aufklärungsarbeit und von innen heraus durch die Einsicht des größten Teiles der Arbeiterschaft, daß die nun einmal bestehenden ökonomischen und politischen Verhältnisse auch durch den stärksten Willen von außen her nicht ohne weiteres zu beseitigen sind —, so wäre unsere diesjährige Generalversammlung weit mehr als die vor zwei Jahren erfüllt gewesen von politischen Richtungsstreitigkeiten und von Auseinandersetzungen über vielleicht sehr gut stilisierte und vielversprechend klingende Parolen, deren Verwirklichung aber an der Macht harter Tatsachen scheitern muß.

Allerdings, auch in Frankfurt klang nicht selten der noch tobende politische Parteistreit durch. Es zeigte sich, daß dem einen unsere Zukunftsaufgaben wichtiger oder viel leichter lösbar erschienen als andern, die mehr mit den gegebenen Tatsachen rechnen. Doch solche Unterschiede der persönlichen Auffassung, oft nur des Temperaments, erklären sich aus den nun einmal in jeder großen Bewegung ganz naturgemäß vorhandenen verschiedenen Strömungen. Hauptsache ist, daß jeder Kollege Verständnis und Achtung für die Auffassung des andern hat, und daß allseitig der feste Wille herrscht, sich in den Rahmen der Organisation mit ihren vielseitig geistig orientierten Gliedern einzufügen.

Dieser Wille aber herrschte in Frankfurt trotz aller Meinungsverschiedenheiten vor. Wer vielleicht geglaubt hatte, hier den richtigen Ort zu finden, durch die Macht der Rede, durch leicht zündende Argumente im Interesse einer bestimmten Partei wirken zu können, mußte die seit Würzburg eingetretene Klärung sehr bald erkennen. Denn darüber bestand von vornherein nahezu Uebereinstimmung, daß unsere Gewerkschaften von keiner Partei abhängig sein dürfen, daß sie alle das Gegenteil bezweckenden Strömungen im Sinne der Stellungnahme unseres Verbandsrates am 26. Februar dieses Jahres unterbinden und allen in letzter Zeit üblich gewordenen Beschimpfungen energisch entgegenzutreten müssen. Dabei wurde festgelegt, daß unser Verband auch weiter dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale angehört.

In Konsequenz dieses Beschlusses, nach gründlichen Auseinandersetzungen zum Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstandes und im Anschluß an ein besonderes Referat über die Aufgaben unserer Organisation entschied man sich danach rückhaltlos, daß der Sozialismus unser nach wie vor zu erstrebendes Ziel sei und, um diesem erfolgreich zustreben zu können, unser Verband aufgebaut sein muß auf der Grundlage weitest-

gehender Demokratie. Planmäßigkeit aller Aktionen, unter Ablehnung auf illusionären Vorstellungen und künstlich erzeugten Stimmungen beruhender Maßnahmen soll Nichtschnur unseres Wirkens bleiben.

Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und deren Sicherung durch Tarifverträge soll nach wie vor trotz aller sonstigen an uns durch die veränderten Verhältnisse herangetretenen weiteren Aufgaben unser vornehmstes Streben sein, damit die Kollegenschaft materiell und kulturell emporgehoben, in Staat und Gesellschaft den ihr gebührenden Einfluß erhält.

Um die Ablösung der herrschenden Produktionsform vorzubereiten und insbesondere den schreienden Mängeln im Bau- und Wohnungswesen zu steuern, soll zunächst wie bisher auch weiter die Gründung und die Existenz sozialer Baubetriebe gefördert werden. Ein großzügiges Referat des geistigen Leiters dieser Bewegung hat hierüber sicher viel Anregungen verbreitet und zu eifriger Mitarbeit angespornt.

Daneben aber wurde erneut festgestellt, daß gegen die sozialen Schäden des bestehenden Wirtschaftssystems weiter vorgegangen werden muß. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, gegen Berufskrankheiten und Unfallgefahren und für ausreichende Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer dieser Erscheinungen ist unermüdet fortzuführen. Neben staatlicher Hilfe muß hier auch noch die Selbsthilfe der Gewerkschaften wirken. Denn diese können nur dann wirkliche Kampforganisationen sein, wenn ihre Mitglieder durch ausreichende Hilfe in allen Notlagen vor dem Herabstinken in Elend und Verzweiflung geschützt und dadurch dem Unternehmertum nicht schutzlos preisgegeben sind. — Das Referat des Landesgewerkschafts Dr. Koelsch über die Gefahren der Bleivergiftungen und die Aussprache darüber wird unsere Bewegung für ein Verbot des Bleiweißes wirksam unterstützen.

Den Ausbau eines modernen Arbeitsrechts, einer umfassenden Arbeitsvermittlung, die Ausgestaltung des Systems der Betriebs- und Wirtschaftsräte und zahlreiche andere zeitgemäße Einrichtungen mehr hat unsere Frankfurter Generalversammlung durch gründliche Erörterungen erneut hervorgehoben.

Wurde betont, daß unser Verband nur als Berufsorganisation seine Aufgaben bisher zu erfüllen vermochte, so wurde doch dem Zusammenschluß aller baugewerblichen Organisationen für die Zukunft zugestimmt. Doch soll dies nur unter gewissen Bedingungen geschehen, durch die eine möglichst gemeinsame Vereinigung erfolgt und uns so viel Selbständigkeit gesichert bleibt, daß wir die beruflichen und fachgewerblichen Interessen unserer Berufsgenossen neben den wirtschaftlichen und kulturellen in einer allgemeinen neuen Organisation aller Bauarbeiter unbeeinträchtigt von allzu großen Rücksichten auf andere Berufsgruppen vertreten können.

Natürlich soll die Propaganda durch Wort und Schrift für unsere Ziele und zur Erreichung unmittelbarer Erfolge ständig und mehr noch als bisher gepflegt werden. Nur dann können alle noch Unaufgeklärten und Unentschlossenen dem Banne unserer Gegner entzogen und für unsere große Sache gewonnen werden. — Hier muß vor allem auf den jungen Nachwuchs die größte Rücksicht genommen werden. Die zu keiner zeitgemäßen Tätigkeit mehr fähigen, längst überlebten Innungen und Handwerkskammern klammern sich krampfhaft an die Privilegien, die ihnen im Lehrlingswesen eine veraltete, von künstlerischen Bestrebungen durchsetzte Handwerkerergesetzgebung noch übrig gelassen hat: zum Schaden der Lehrlinge und unseres Gewerbes, dem bei der mangelhaften Lehrlingsfürsorge der notwendige Nachwuchs vorenthalten bleiben wird. Lehnen die Arbeitgeber auf diesem Gebiete die Mitarbeit unserer Organisation ab, so müssen wir selbständig eingreifen. Der Ausbau unserer Lehrlingsabteilung und deren sachkundige Leitung wird hier sehr segensreich wirken.

So hat denn die Frankfurter Tagung eine Fülle hier nur kurz angebeuteter wichtiger Fragen allgemeiner und besonderer Art bewältigt. Dabei war sie erfüllt von dem ernstesten Streben, unsere Organisation zu einem kräftigen und auf allen Gebieten des öffentlichen und unseres beruflichen Lebens wirksamen Instrument des sich unausgesetzt vor unsern Augen abspielenden Klassenkampfes zu machen.

Daß an den Beiträgen und den Unterstützungen für streikende, arbeitslose, kranke Mitglieder usw. nichts und an den sonstigen Bestimmungen unseres Statuts nur wenig geändert wurde, zeigt, daß unser Beirat durch seine letzte Beitrags- und Unterstützungsreform den Ansichten der Kollegenschaft und den Bedürfnissen der Organisation gerecht wurde und daß man im übrigen weniger Gewicht auf den Wortlaut des Statuts als auf den Geist legte, der es befehlen muß.

Nachdem unser Verbandsparlament die Tätigkeit des Verbandsvorstandes der letzten 2 Jahre fast einmütig gutgeheißen und unser weiteres Handeln eindeutig festgelegt hat, gilt es nun, alle Kräfte anzuspannen, um die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse Wirklichkeit werden zu lassen.

Wir vertrauen darauf, daß bei dieser ebenso schwierigen wie verantwortungsvollen Arbeit der Vorstand von der Kollegenschaft durch tatkräftige Mitarbeit energisch unterstützt wird.

Vor neuen Lohnverhandlungen.

Seitdem unsere Lohnbewegungen wegen der raslos vorwärts schreitenden Teuerung in immer kürzeren Abständen aufeinander folgten, ging man immer mit der Auffassung an neue Verhandlungen heran, daß diese wohl die letzten dieser Art wären. Denn immer glaubte man, der Höhepunkt der Preisentwicklung müsse endlich erreicht sein. Und wenn sich bei einzelnen Gegenständen tatsächlich ein Rückgang bemerkbar machte oder gar Anzeichen bestanden, als steuerten wir wirklich einer Besserung der unelidlichen Verhältnisse zu, so sah man die Zeit des Stillstandes der Lohnentwicklung gekommen; ja die Arbeitgeber — in vorderster Reihe mit die Malermeister — glaubten schon, mit dem **A b b a u** der Löhne beginnen zu können.

Auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft ist die fortschreitende Entwertung des Geldes mit der daraus folgenden Teuerung und der hierauf unerläßlichen Erhöhung der Arbeitseinkommen aus vielen Gründen keineswegs erfreulich. Nimmt aber die Entwicklung unserer Wirtschaft nun einmal diesen Verlauf und ist daran trotz aller Versuche unserer Organisationen und parlamentarischen Vertretungen, nicht zum wenigsten mit durch die Schuld derer, die über die „höhen Löhne“ lamentieren, zunächst nichts zu ändern, so ist es unsere Pflicht, diese in Einklang mit den maßlos gesteigerten Lebenshaltungskosten zu bringen.

Alle Anzeichen für einen Rückgang der Preise für die notwendigsten Lebensmittel und sonstigen Lebensbedürfnisse sind bisher trügerisch gewesen, und wenn zur Stunde die weitere Teuerung sich auch erst noch in geringem Maße bemerkbar macht, in aller Kürze ziehen die Preise für den Lebensunterhalt bestimmt wieder ganz erheblich an. Nimmt man dazu, daß die bisherigen Lohnhöhungen keinen Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung brachten, so müssen wir das in den letzten Wochen hervorgetretene Streben unserer Kollegen nach einer Neuregelung der bestehenden Löhne als durchaus berechtigt anerkennen.

Wir sind uns bewußt, daß demgegenüber unsere Arbeitgeber den größten Widerstand leisten werden. Gaben sie doch gegen die letzte Lohnhöhung in verschiedenen Gebieten lebhaft protestiert; teilweise sogar zur Ablehnung aufgefordert oder sich scheinbar vorgenommen, nicht wieder zentral zu verhandeln, hoffend, örtlich oder bei Bezirksverhandlungen billiger davonzukommen. Und das geschah, trotzdem sich die letzte Lohnhöhung fast allgemein in sehr bescheidenen Grenzen hielt, teilweise sogar durch allzu großes Entgegenkommen der Unparteiischen hinter dem zurückblieb, was die Arbeitgeber am Orte vorher zugestanden oder allgemein als das Mindestmaß betrachtet hatten. Vielleicht wäre das Drängen nach einer weiteren Lohnhöhung noch nicht so stark hervorgetreten, wenn die Arbeitgeber nicht jeden örtlichen Versuch nach einer außerparlamentarischen Regelung allzu träge Mißverhältnisse zurückweisen, sogar als tarifwidrig hinstellen und zum Anlaß von Beschwerden beim Haupttarifamt nehmen würden, wie kürzlich in Norddeutschland. Ja, nicht genug

damit, daß man dort, wo bei der letzten Lohnfestsetzung lediglich nach dem Wunsche der Arbeitgeber verfahren wurde, nicht das geringste Verständnis für die dadurch geschaffene Situation zeigte, selbst wenn die Arbeitgeber der einzelnen Orte, überzeugt, daß die Löhne zu gering sind, weitere Lohnzulagen gewährten, versuchte man sie sogar zu zwingen, nicht mehr als den Tarif-Mindestlohn zu zahlen und andernfalls das Mehrgezahlte wieder abzuziehen; entgegen dem Wortlaut und Geist des Reichstarifvertrages.

Konnten die Arbeitgeber bisher auf die ungünstige Konjunktur verweisen, so hat sich dies bis auf weiteres geändert. Mindestens seit diesem Frühjahr sind die Arbeitsaufträge so zahlreich, daß es allgemein, selbst ohne die sonst üblichen Unterbrechungen nach Pfingsten usw. an Gehilfen mangelnd und sich bereits die Behörden mit besonderen Maßnahmen beschäftigen, durch die sie diesem Zustand abhelfen möchten. Selbstverständlich, daß darum unsere Kollegen endlich verlangen, daß sie nicht mehr unter dem Existenzminimum stehen, wobei wir nur wünschen möchten, daß jeder einzelne Gehilfe auch prüft, ob seine Leistung so unter dem Durchschnitt steht, daß er nur für den tariflichen Mindestlohn zu arbeiten gezwungen ist. Man sollte nicht alles Heil vom Tarifvertrag erhoffen, sondern das wertvollste Gut jeder Organisation, die persönliche Initiative jedes einzelnen Mitgliedes mehr zur Auswirkung bringen. Doch wir kennen die hier wirkenden Widerstände, besonders bei anläufigen, älteren Kollegen, und die in den ungünstigen Zeitverhältnissen liegen.

Zu alledem kommt, daß eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten sicher ist. Der Brotpreis steigt demnächst ganz bedeutend; ebenso geht es bestimmt mit dem Heizmaterial, den Fahrkosten, Mieten, und die Belastung durch den immer dringlicher werdenden Ankauf von Bekleidungsgegenständen wird bei dem großen Verschleiß von Arbeitskleidern im Malergewerbe immer drückender. Aus den mannigfachen Gründen ist es aber auch unbedingt nötig, daß wir den ebenso ungerechten wie unwürdigen Zustand beseitigen, daß ein Malergehilfe der schlechtesten entlohnte Bauarbeiter ist; ausgerechnet ein Malergehilfe, von dem man erwartet, daß er nicht nur schwer körperlich, sondern auch geistig arbeitet, daß er gut gekleidet ist, mit der oft sehr anspruchsvollen Privatskulptur umzugehen vermag, meist ohne jede Kontrolle eines Aufpassers selbstständig arbeiten kann und also des größten Vertrauens würdig sein soll, nebenher aber auch noch Berufsfrankheiten schlimmer Art und Unfallgefahren ausgesetzt ist. Bereitet es den Arbeitgebern Genugtuung, ihre Arbeiter unter allen Umständen minderwertiger eingeschätzt zu sehen als andere Arbeiter mit wirklich nicht höheren beruflichen und geistigen Qualitäten, so ist es die Pflicht unserer Organisation, gegen diesen unwürdigen Zustand anzukämpfen. Das rechtfertigt sich auch volkswirtschaftlich in vollem Maße. Denn versuche man, uns höher einzureden, höhere Löhne würden dem Beruf immer mehr Aufträge entziehen, so sehen wir an der guten Konjunktur dieses Sommers, daß demgegenüber unsere Behauptung zutrifft, daß die Arbeiten immer dringlicher werden, so daß die dafür verlangten Preise ebenso gezahlt werden wie sich niemand an die verhältnismäßig noch viel höheren Preise für fast alle andern Gegenstände oder Arbeiten hält, wenn er sie nötig braucht, oder wenn er seinen Reichtum dadurch vor der Steuerbehörde verbergen will. Aber unsere Kollegen haben es gar nicht nötig, die Rücksicht zu weit zu treiben; denn die Preis-erhöhungen durch die nicht zuletzt durch wucherische Praktiken ungeheuer gestiegenen Materialkosten sind viel bedeutender als durch die Lohnerhöhungen, und auch unsere Arbeitgeber wissen für ihre Tätigkeit und Geschäftsaufwendungen Ziffern herauszurechnen, die einen sehr guten Gewinn garantieren. Alle Verluste, die sie vielleicht als Hausbesitzer und bei sonstigen Wechselfällen des Lebens haben mögen, holen sie bequem durch sehr gute Kalkulationen herein.

Aus all diesen Erwägungen heraus haben wir am 19. Juli das bestehende Lohnabkommen gekündigt, und zwar nicht erst am Monatschluß, damit Zeit zu den erforderlichen Verhandlungen gewonnen wird. Am 25. Juli haben wir dann auch unsere Forderung, die 15% im Durchschnitt des bisherigen Lohnes betragen soll, eingereicht und ferner beantragt, daß diesmal auch über die Gewährung von Ferien mit verhandelt wird. Wir werden über den Gang der Angelegenheit fortlaufend berichten.

Lohnbewegungen.

Hersfeld. Wie uns aus Kassel berichtet wird, befinden sich die Kollegen der Zahnstelle Hersfeld seit dem 6. Juli im Streit. Durch Schiedsspruch wurde der bisherige Lohn von 4,75 M auf 5,25 M vom 6. Juni dieses Jahres an festgesetzt. Diesen Schiedsspruch haben die Arbeitgeber abgelehnt. Die Kollegen stehen geschlossen im Kampfe und werden ausstehen, bis der Schiedsspruch, der durch die neu einsetzende Teuerung schon längst überholt ist, reiflos anerkannt ist.

Berden a. d. Aller. Durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurde der 5 1/2 Wochen dauernde Streit beendet. Es wurde erreicht, daß der Lohn unserer Kollegen dem der Kamer in Baugewerke für Berden gleichgestellt wird, auch dann, wenn letzterer steigt oder fällt. Zurzeit beträgt dieser Lohn 5,60 M, vom 29. Juli an 5,90 M, vom 2. September an 6,20 M und vom 1. Oktober an 6,30 M pro Stunde.

Aus unserm Beruf.

Verstümmelt. Von unserer Zahnstelle Feterow in Weickensburg erhalten wir die betrübende Nachricht, daß der am 26. Oktober 1895 in Balfendorf bei Zeitz geborene Kollege Fritz Schüdel infolge eines Hitzschlages vom Dache einer Scheune abgehängt und sofort verstarb.

Es fragt sich in diesem Falle, ob bei der gefährlichen Tagesarbeit auch die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen waren. Nach dem am 25. Januar 1921 für Weickensburg erlassenen **Vertrag über Schutzverordnungen bei Bauarbeiten** sind bei Dacharbeiten Ständerüste herzustellen, die den Arbeiter gegen Absturz sichern. Ist nach Lage der Verhältnisse ein solches Gerüst

nicht angedacht, so sind die beschäftigten Personen auf andere Weise gegen Absturzgefahr zu schützen. Öffentlich wird die Unternehmung Klarheit bringen.

Lenzahn. Aus Kollegenkreisen selber, kam der Wunsch und das Verlangen, eine Zahnstelle für Lenzahn und Umgebung zu gründen, da die Erkenntnis sich durchgerungen hatte, daß ohne gewerkschaftliche Organisation die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu verbessern sind. Kollege Jährentrug, Kiel, referierte am 17. Juli über „Zweck und Ziele einer gewerkschaftlichen Organisation“. Er verwies auf die vielen Lohnbewegungen, die geführt und die großen Erfolge, die unser Verband bereits aufzuweisen hat, ferner darauf, was noch erreicht werden kann, wenn alle Kollegen treu zum Verbande hielten und selber mitarbeiten würden, die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern zu helfen. Ebenfalls besprach er in kurzen Zügen das Verbandsstatut, die Unterstützungs-Einrichtungen, sowie die Rechte und Pflichten der Kollegen. Er unterließ nicht, im Besonderen darauf hinzuweisen, daß die Unterstützungseinrichtungen im Grunde nur Mittel zum Zweck seien; die Hauptaufgabe müsse sein und bleiben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen möglichst günstig zu gestalten. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Die erschienenen Kollegen erklärten sich sofort bereit, Mitglieder des Verbandes zu werden. Sie verpflichteten sich ferner, die wenigen aus verschiedenen Gründen nicht erschienenen Kollegen aufzusuchen, um auch diese zu veranlassen, dem Verbande beizutreten. Geschieht letzteres und beweisen die Kollegen einen einheitlichen Willen, dürfte die Zeit bald gekommen sein, wo die Arbeitgeber nicht mehr alleine nach ihrem Gutdünken die Löhne festsetzen, sondern auch die Kollegen ein Wort mitsprechen werden und eine tarifliche Lohnregelung verlangen. Als Vertrauensmann wurde Kollege Marggraf gewählt. Gleichzeitig wurde beschlossen, alle Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten, um einmal die Kollegialität zu fördern und vor allem alle die uns berührenden Fragen gemeinsam besprechen zu können. In der Hoffnung und mit dem Wunsche, die Zahnstelle Lenzahn möge ein würdiges Glied unseres Gesamtverbandes werden, fand die erste Versammlung ihren Abschluß.

Lackierer.

Bremen. Die Lackierer der Bremer Carosseriewerke, vorm. Louis Gaertner, A.-G., waren gezwungen, durch Arbeitsniederlegung eine bedeutende Verschlechterung der Affordafälle abzuwehren. Die Betriebsleitung, die sonst erklarte, sie verhandle nur mit ihrem Arbeiterrat, mußte diesmal mit der Organisation verhandeln und bewilligte nach neuntägigem Streik die Forderung der Kollegen.

Dresden. Nach teilweise recht schwierigen Verhandlungen wurde mit der Firma Gläser in Dresden ein festes tarifliches Verhältnis geschaffen. Nachstehender Betriebsstatistischer Vertrag wurde am 14. Juli von der Firma und den in Betracht kommenden Organisationen, der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maler und Sattler unterzeichnet:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46 Stunden, und zwar: Von Montag bis Freitag je 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden. In den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 12 Uhr Arbeitsschluß.

2. Ueberstunden werden nur nach Vereinbarung mit dem Betriebsrat gemacht. In Ausnahmefällen von Ueberstunden einzelner Personen genügt jedoch die Mitteilung an den Betriebsrat. Es sind für die ersten beiden Ueberstunden 25%, für jede weitere Ueberstunde und Sonntagsarbeit 50% Zuschlag zu zahlen.

3. Bei Neueinstellung von Arbeitern sind die am Orte befindlichen paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.

4. Die Mindestlöhne betragen:

Jahr	Gelehrte von 17 bis 19 Jahren	5,30 M.
	" " " " 19 " 21 "	5,80 "
	" " " " 21 " 24 "	6,00 "
	" " " " über 24 Jahre	6,50 "
	Ungelernte	4,70 M., für Ungelernte
	" " " " " " " "	4,40 "
	" " " " " " " "	4,60 "
	" " " " " " " "	4,80 "
	" " " " " " " "	5,20 "

5. Die vorbenannten Mindestsätze sind gleichzeitig Affordafälle für alle Arbeiter der betreffenden Gruppe. Die Affordafälle werden demnach bemessen, daß der normale Leistungsfähige Arbeiter 15% über den tarifmäßigen Mindestlohn seiner Klasse verdient. Ständig im Lohn arbeitende, gelernte, angelernte und ungelernete qualifizierte Arbeiter erhalten eine Qualitätszulage, welche, auf die 4 Altersklassen verteilt, in der ersten 35, in der zweiten 35, in der dritten 40 und in der vierten 50 % beträgt.

6. Ferien erhalten unter Fortzahlung des mit ihnen vereinbarten Stundenlohnes alle Arbeiter, die mindestens 1 Jahr bei der Firma beschäftigt werden, und zwar:

Bei einer Beschäftigungsdauer von	1 Jahr	4 Werkstage
" " " " " " " "	2 Jahren	6 " "
" " " " " " " "	3 und 4 Jahren	8 " "
" " " " " " " "	5 mehr	9 " "

7. Erfolgen Entlassungen von Seiten der Firma, ohne Verschulden des Arbeiters, so müssen die Ferien abgegolten werden. Im übrigen ist eine Abfindung von Geld an Stelle der Ferien nicht statthaft. Wer in der Ferienzeit Arbeit gegen Entgelt verrichtet, verliert Anspruch auf Entschädigung.

8. Tritt ein Arbeitnehmer wieder in Arbeit, der schon früher im Betrieb beschäftigt war, so wird ihm die frühere Dauer der Arbeitstätigkeit bei der Bemessung des Urlaubs angedehnet, wenn der damalige Austritt infolge Arbeitsmangels oder auf Veranlassung der Firma erfolgte. Krankheit, Aussehen, militärische Dienstleistungen gelten hierbei nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Die Ferien sind in den Monaten Mai bis September zu gewähren. Ueber den Antritt selbst erfolgt eine Verständigung mit der Betriebsleitung und dem Betriebsrat respektive Arbeiterschaft.

9. Die Firma ist verpflichtet zur Durchführung der gegenwärtigen Vorschriften zum Schutze der Gesundheit gegen Fleibergiftung und durch die Verarbeitung anderer gesundheitschädlicher Materialien und Erzeugnisse, besonders für Sandstrahl, Seife und Nagel-

bürsten zu sorgen. Die schmutzigen Handtücher sind wöchentlich durch reine zu ersetzen.

10. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 8 Tage.
11. Entstehen im Betriebe über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen Streitigkeiten, so hat der Betriebsrat die Pflicht, eine Verständigung mit der Betriebsleitung herbeizuführen. Er darf bei seiner Tätigkeit, soweit diese eine notwendige ist, während der Arbeitszeit nicht gehindert werden. Gelingt eine Verständigung nicht, so ist der Schlichtungsausschuß anzurufen. Die Einreichung der Beschwerde hat für die Firma bei der zuständigen Arbeitgeberorganisation, für die Arbeitnehmer bei den unterzeichneten Organisationen zu erfolgen.

12. Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 1921 in Kraft. Sie gilt mit Ausnahme der Bestimmungen unter 4 und 5 zunächst bis 1. Juli 1922 mit der Bestimmung, daß, wenn in der Zwischenzeit ein Reichstarif für die Fahrzeugindustrie geschaffen werden sollte, dessen Bestimmungen an Stelle der Vereinbarung treten. Sie kann vom 1. Juli 1922 an vierteljährlich gekündigt werden. Die Bestimmungen unter 4 und 5 gelten fest bis 1. Oktober 1921; von da an können sie monatlich gekündigt werden.

Mit dieser Vereinbarung ist für Dresden der erste Tarifvertrag für die Fahrzeugindustrie geschaffen worden. Nicht zuletzt dem Drängen unserer Kollegen und der Organisation ist es zu danken, daß es zu diesem Abschluß kam. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß, an den Verhältnissen anderer Städte gemessen, dieser Vertrag, doch manche Mängel und Lücken aufweist. Betrachtet man jedoch die Verhältnisse am Orte, so kann man ohne weiteres von einem Erfolg der Organisationen sprechen. So beträgt heute nach dem Metallarbeitervertrag die Affordafälle 4,50 M pro Stunde nach dem bestehenden Tarifvertrag; dabei ist der prozentuale Zuschlag auf 20% festgesetzt. Die neue Affordafälle beträgt nach unserm Vertrag 6,50 M mit 15% Zuschlag. Gegenüber dem heute im Metallarbeitervertrag festgesetzten Mindestlohn von 5,25 M einschließlich Teuerungszulage, haben wir 6,50 M ohne die Leistungszulage festgelegt. In den nackten Ziffern, welche jetzt im Vertrag der Metallarbeiter als Mindestlöhne für die einzelnen Gruppen und Altersklassen festgelegt sind, gemessen, beträgt die Lohnerhöhung, in den 2 obersten Klassen der Ungelernten nur 40 % pro Stunde, bei allen andern Gruppen und Altersklassen jedoch 1,15 bis 1,95 M pro Stunde. Auch ist zu berücksichtigen, daß es gelang, die Altersklassen bis zu 24 anstatt wie früher 25 Jahren herunterzusetzen. Durch diese Bestimmung kommt ein großer Teil der dort Beschäftigten in den Genuß des höchsten festgesetzten Lohnes.

Auch bezüglich der Ferienfrage ist zu sagen, daß Verbesserungen erzielt sind. So fällt der Stichtag fort, die Anzahl der Ferientage ist bis zu 9 erhöht. Alle Kollegen, welche nun länger als 5 Jahre bei der Firma sind, erhalten 9 Tage Ferien.

Festgelegt ist auch, daß bei Zustandekommen des Reichstarifs für die Fahrzeugindustrie, dieser an die Stelle dieser Vereinbarung tritt. Alles in allem genommen, kann die Arbeiterschaft auf diese Erzeugnisse, welche mit Hilfe der Organisationen erreicht wurde, unter den heutigen Verhältnissen betrieblig sein.

Aufgabe unserer Kollegen wird es nun sein, den Vertrag in allen Teilen durchzuführen und weiter auszubauen.

Baugewerbliches.

Zur Förderung der sozialen Baubetriebe in Sachsen bewilligte die sächsische Landesversammlung eine Million Mark.

Die Bauhütte für Guben und Umgegend, Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung, ist am 6. Juli mit dem Sitz in Guben und einem Stammkapital von 120.000 M. gegründet worden.

Gastpflicht und Kollektivanfallversicherung der sozialen Baubetriebe. Diejenigen Betriebe, die von den Vergünstigungen der bereits abgeschlossenen Verträge Gebrauch machen wollen, werden erucht, sich umgehend an die Geschäftsstelle des Verbandes sozialer Baubetriebe, Berlin W 50, Augustburger Straße 61, zu wenden. Der Anschluß kann nur durch die angegebene Geschäftsstelle, nicht aber durch dritte Personen vermittelt werden.

Steuererleichterungen für den Kleinwohnungsbau. Um einen Anreiz zum Bauen zu geben, ist durch den neuen § 59 des Einkommensteuergesetzes (Novelle vom 24. März 1921, Reichs-Gesetzblatt S. 313) vorgesehen, daß Mittel, die für Kleinwohnungsbauten verwendet werden, unter bestimmten Voraussetzungen vom steuerbaren Einkommen abgesetzt werden können; nämlich einmal Mittel, die der Bauherr selbst verwendet, außerdem aber auch Zuwendungen an gemeinnützige Vereine und Gesellschaften zur Förderung des Kleinwohnungsbauens. Die Ausführungsverordnung des Reichsministers der Finanzen vom 12. Juni 1921, abgeändert in Nr. 27 des Zentralblattes für das Deutsche Reich, S. 595, dehnt diese Vergünstigung auch auf Zuwendungen aus, die in den Jahren 1920 bis einschließlich 1923 an Länder, inländische Gemeinden (Gemeindevorstände) oder öffentlich genehmigte inländische Stiftungen zum Zwecke der Förderung des Kleinwohnungsbauens gemacht werden. Sie befreit außerdem derartige Zuwendungen von der Erbschaft- oder Schenkungssteuer.

Die Verordnung bestimmt ferner, unter welchen Voraussetzungen Vereinigungen und Gesellschaften als gemeinnützig im Sinne des § 59 Absatz 1 b des Einkommensteuergesetzes anzuerkennen sind. Diese Anerkennung ist auszusprechen, wenn die Vereinigung oder Gesellschaft eine Beschäftigung der zuständigen Reichs- oder Landesbehörde darüber beibringt, daß sie von dieser Behörde als gemeinnützig im Sinne reichs- oder landesrechtlicher Vorschriften zur Förderung des Siedlungs- und Kleinwohnungsbauens anerkannt worden ist. Wird eine solche Beschäftigung nicht vorgelegt, so müssen gewisse, in der Verordnung näher bezeichnete Bedingungen erfüllt werden, die den gemeinnützigen Zweck der Vereinigung einwandfrei erkennen lassen. Die Vereinigung oder Gesellschaft muß aber zwei Verpflichtungen auf sich nehmen. Einmal muß

sie die Einkommensteuer, die auf die ihr zugewendeten, von dem Geber nicht versteuerten Beträge entfällt, an die Reichskasse abführen, sobald vor dem 1. Januar 1930 die Anerkennung als Vereinigung oder Gesellschaft im Sinne des § 50 des Einkommensteuergesetzes rechtskräftig zurückgenommen worden ist.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Befugnis der Gewerkschaftsvertreter innerhalb der Betriebe. Auch im Zeitalter des Betriebsrätegesetzes gibt es noch einen großen Teil Unternehmer, die sich schwer daran gewöhnen können, daß das „Herr-im-Hause-Sein“ ein überwundener Standpunkt ist, und manchem Gewerkschaftsangehörigen ist schon oft mit dem Paragrafen des Hausfriedensbruchs gedroht worden, wenn er in Wahrnehmung berechtigter Interessen der Organisationsmitglieder einen Betrieb betreten hat.

Der § 81 legt dem Betriebsrat die Pflicht auf, auf Antrag von einem Viertel seiner Mitglieder je einen Vertreter oder Beauftragten der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) zu den Sitzungen hinzuzuziehen.

Der § 47 des Betriebsrätegesetzes gibt dem Beauftragten ohne weiteres das Recht, an einer Betriebsratsversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. In Fällen, die sich also auf die §§ 81 und 47 beziehen, bedarf es einer Erlaubnis zum Betreten des Versammlungsraumes innerhalb des Betriebsgrundstückes seitens des Unternehmers nicht, ob die fragliche Betriebsratsitzung oder Betriebsratsversammlung in oder außer der Arbeitszeit stattfindet.

In allen anderen Fällen ist das Betreten des Grundstücks durch einen Gewerkschaftsbeamten während der Arbeitszeit von der Zustimmung des Unternehmers abhängig, andernfalls kann es als widerrechtlich und Hausfriedensbruch angesehen werden. Die Betriebsleistungen und die Unternehmern mögen aber bedenken, daß die Tätigkeit der Betriebsvertretung vielfach mit derjenigen der Vertreter der Gewerkschaften Hand-in-Hand zu gehen hat.

Gewerkschaftliches.

Fritz Schröder †. Der langjährige Vorsitzende des Zentralverbandes der Zimmerer ist am 15. Juli zu Hamburg im Warmbader Krankenhaus im Alter von 63 Jahren verstorben. Mit Beginn dieses Jahres erkrankte er und der einst so rüstige Genosse sollte sich nicht wieder erholen. Ueber 30 Jahre war Fritz Schröder Vorsitzender des Zimmererverbandes, der unter seiner Leitung in seiner inneren Ausgestaltung und äußeren Entwicklung einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat.

Zur Frage der Errichtung von Industrieverbänden nahm die vor kurzem in Karlsruhe stattgefundene Generalversammlung des Maschinisten- und Feizerverbandes folgende Entschlieung an:

Die 14. Generalversammlung des Zentralverbandes der Maschinisten und Feizer sowie Berufsgenossen Deutschlands sieht in den Bestrebungen einer schematischen organisatorischen Umgestaltung der Gewerkschaften keinen Fortschritt. Die Eigenarten der jetzt bestehenden Berufs- und Industrieverbände, speziell des Zentralverbandes der Maschinisten und Feizer, sind berufllich zu einschneidend, daß jede Schematisierung eine empfindliche Schädigung der Arbeits- und Lohnbedingungen jedes einzelnen Berufskollegen nach sich ziehen würde.

Ergebnis der Abstimmung im Rürschnerverband über die Verschmelzung. Die kürzlich vorgenommene Abstimmung im Rürschnerverband über die Verschmelzung mit dem Bekleidungsarbeiterverband ergab folgendes Resultat: Abgegeben wurden 4808 Stimmzettel = 52 % der Mitglieder. Für die Verschmelzung lauteten 2680 Stimmzettel, dagegen 2091 Stimmzettel. Mit diesem Ergebnis ist die beschlossene Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und trotz der Mehrheit der Abstimmen die Verschmelzung vorläufig abgelehnt.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich 1919. Ueber die Tarifverträge im Deutschen Reich am Schlusse des Jahres 1919 bringt das 28. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ eine eingehende Darstellung. Das Tarifwesen ist von den großen politischen und sozialen Umänderungen am Kriegsende nicht unbeeinflusst geblieben, besonders nachdem durch die Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 in zwei wichtigen Fragen des Tarifrechts Klarheit geschaffen wurde.

Im Jahre 1919 stieg der Bestand an Tarifgemeinschaften (nach Ausmerzung der Doppelzählungen) von 7819 auf 11 009, die Zahl der tariflich beherrschten Betriebe von 107 608 auf 272 261 und die der tariflich gebundenen Personen von 1 127 690 auf 5 988 475.

Wesentlich voll bei der Entwicklung der Tarifverträge ist insbesondere, daß sich nunmehr die Tarifverträge auch diejenigen Zweige der Großindustrie erobert haben, in denen sie bisher gar nicht oder doch nur sehr spärlich vertreten waren, so vor allem im Bergbau- und Hüttenwesen, in der Großisenindustrie und in der chemischen und Textilindustrie.

Ende 1919 arbeiteten in der Gewerbegruppe Metallindustrie 1 463 032 Personen unter tariflichen Bedingungen, im Bergbau und Hüttenwesen 1 972 628, in der Holzindustrie 805 298, im Bekleidungsgerwerbe 327 581, im Baugewerbe 437 195 und im Verkehrsgewerbe 168 426 Personen.

In 1072 Tarifgemeinschaften für 44 737 Betriebe mit 1 326 571 Personen war eine kürzere Arbeitszeit als 48 Stunden in der Woche vorgesehen, darunter hatten 289 907 Personen eine wöchentliche Arbeitszeit von über 42 bis 45 Stunden.

Allgemeinverbindlich waren 688 Tarifverträge erklärt, von denen 22 Reichstarife, 375 Bezirkstarife und 241 Ortstarife waren. Ende 1920 war die Zahl der allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge auf 1464 gestiegen. Davon entfällt der größte Teil auf die Angestelltenverbände. Reichstarife behanden am Jahresabschluss 1919 insgesamt 116.

Ueberblickt man die Entwicklung des Tarifvertrages, dann erhält man das Gesamtbild einer Aufwärtsentwicklung. Der sich ausdehnende Geltungskreis der Tarifverträge führt den steigenden Einfluß der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sinnfällig vor Augen.

Arbeiterversicherung.

Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Der Reichstag hat am 7. Juli 1921 ein Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte angenommen. Es handelt sich um ein ausgesprochenes Notgesetz, das im wesentlichen nur diejenigen Vorschriften, die infolge des gesunkenen Geldwertes bringen einer Änderung bedürfen, den heutigen Geldverhältnissen anpassen will. Dagegen sind alle grundsätzlichen, namentlich organisatorischen Änderungen einstweilen zurückgestellt.

Das neue Gesetz bringt zunächst für die Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 1. Januar 1921 an bis auf weiteres eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe. Diese beträgt für Empfänger von Ruhegeld monatlich 70 M., für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 55 M. und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 M. Die Beihilfen werden aus den Mitteln der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gezahlt. Sie werden stets, auch in den Fällen des § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, im vollen Betrage und nur für volle Kalendermonate gewährt. Sie fallen weg, wenn die Rente zum vollen Betrage ruht.

Ferner wird die bisherige Grenze für die Versicherungspflicht von 15 000 M. und mit Wirkung vom 1. August 1921 an auf 30 000 M. hinaufgesetzt. Es werden 3 neue Gehaltsklassen: K von mehr als 5000 bis 10 000 M., L von mehr als 10 000 bis 15 000 M., M von mehr als 15 000 M. gebildet.

Als Monatsbeitrag ist für die Gehaltsklasse K ein Beitrag von 33,20 M., für die Klasse L von 40 M. und für die Klasse M von 48 M. vorgesehen.

Schließlich werden durch das Gesetz diejenigen Bestimmungen beseitigt, die bisher der Wählbarkeit der Frau in die Spruchbehörden der Angestelltenversicherung entgegenstanden.

Sozialpolitisches.

Neue Erwerbslosenunterstützungssätze. Der Unterausschuß, den der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags beauftragt hatte, zusammen mit der Regierung die genauen Sätze zu bestimmen, die vom 1. August an den Erwerbslosen zu zahlen sind, ist zu Vorschlägen gelangt, denen der Reichstag beitrug. Als Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge werden danach mit Wirkung vom 1. August 1921 folgende Tagesätze gezahlt werden (die eingeklammerten Zahlen sind die früheren Sätze):

Table with columns for categories (1. für männliche Personen, 2. für weibliche Personen) and sub-categories (a, b, c) and columns for different locations (A, B, C, D, E).

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Tagesätze nicht übersteigen:

Table with columns for categories (a) für den Ehegatten, (b) für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige and columns for different locations (A, B, C, D, E).

Auch in der Unterstützung an Kurzarbeiter sind wesentliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen erzielt worden.

Der Sechs-Uhr-Ladenschluß. Kollegen, laßt den Kopf und Handarbeitern des Einzelhandels eure Unterstützung in dem schon 1 Jahr währenden zähen Kampf um die Einführung des Sechs-Uhr-Ladenschlusses. Weist eure Frauen an, nach 6 Uhr keinerlei Einkäufe zu machen.

Gewerbe und soziale Hygiene.

„Lösungsöl“-Hautkrankheiten. Im Anschluß an unsere Anfrage an die Kollegenschaft in Nr. 26 des „Vereins-Anzeiger“ schreibt uns Kollege Gg. Volkert, Nürnberg: Wir verarbeiten bei der Firma G. G. W. Transformatorwerke „Lösungsöl“ zur Verdünnung der Delfarbe. Dieses Öl hat seinen Namen mit Recht, denn nur durch sehr vorsichtiges Auftragen der Deckfarbenstriche erzielt man einen einigermaßen gleichmäßigen Anstrich, da das „Lösungsöl“ die schon gut getrockneten Grundierungen sehr schnell wieder auflöst und verwischt, so daß vielfach Durchschlagflecken erscheinen. Ebenso scharf wirksam ist dieses „Lösungsöl“ auf die Haut. Ursprünglich glaubten wir, daß die Hautkrankheiten eine Folge der Verwendung von Transformatorölen seien. Wir wurden aber eines andern belehrt. Der Kollege Sperber, der mit Transformatorölen nichts zu tun hatte, wurde plötzlich von sehr starkem Hautausschlag befallen. Bei mäßiger Anschwellung der Hände bildeten sich darauf kleine Bläschen, die beim Aufplatzen eine gelblich-graue Flüssigkeit von sich gaben. Trotz außerordentlicher Vorsicht bei der Verarbeitung und peinlicher Reinlichkeit konnte der Kollege es nicht verhindern, daß er sich mehrmals in Krankenhausbehandlung begeben mußte. Dort wurde jedoch meiner Ansicht nach von Seiten der Ärzte dieser Krankheit nicht die genügende Beachtung geschenkt. Es gibt wohl kaum noch Medizinallisten, die Kollege Sp. nicht angewandt hätte. Fettbehandlung wird in diesem Falle sicher das Beste sein. Bemerken will ich noch, daß sich die Folgen nicht gleichmäßig bei den Kollegen zeigen. Während bei Kollegen Sp. vorwiegend Hände und teilweise das Gesicht befallen waren, zeigten sich bei einem andern Kollegen die ersten Anzeichen auf der Brust. Viele Kollegen aber können sich mit „Lösungsöl“ waschen, ohne auch nur das geringste zu merken. Unsere Versuche, für die Kollegen Freibäder zu erhalten, scheiterten an dem Widerstand der Firma. Wir werden jedoch nicht ruhen, bis wir sie erhalten. Bei Kollegen Sp. war die Firma einsichtig genug und benutzte ihn jetzt zu Bureauarbeiten.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn im „Vereins-Anzeiger“ öfter solche hygienisch-technische Fragen aufgerollt würden, denn sie tragen dazu bei, die auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen auszutauschen.

Berufliche Hauterkrankungen. Von dem Kollegen G. Stupin, Braunschweig, wird uns geschrieben:

Daß die Erasmaterialien in unjerm Berufe allenthalb Krankheitserscheinungen der Haut hervorrufen, ist schon mehrfach nachgewiesen worden. An mir selbst habe ich diese unangenehme Störung nach dem Gebrauch von Schmirgelpapier...

Lauge, ja selbst bei der Ausführung von Arbeiten mit Sichel-

Der Kollege Kollwitz, Essen, hat recht, wenn er sagt, daß nicht ein jeder davon befallen wird. Die Erkrankungen...

Ganz verhalten läßt sich die berufliche Haut-

Also, soweit es zu vermeiden ist, die Haut mit ätzenden

Auch diesen beiden Kollegen sprechen wir für ihre Mit-

Vom Ausland.

Tschechoslowakische Republik. Bei der Unterhandlung mit den Malern...

I.A.A.B. Der französische Verband der Bauarbeiter zur Bleiweißfrage. Anlässlich seines Verbandstages...

angemeldet werden. Ferner werden die Männer der Wissen-

I.A.A.B. Die Farben- und Lackindustriellen in Frank-

I.A.A.B. Der nordamerikanische Verband der Maler-

Fachtechnisches.

Valentinschau. Zusammengefasst vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Literarisches.

Städtische Milchversorgung und landwirtschaftliche Brennereien.

Neuf, Waldstraße 46. Wir können unsern Lesern diese gut geleitete Genossenschafts-

Die Gewerkschaftsbewegung. Von Dr. Siegfried Dietrich.

Die deutsche Revolution, ihre Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk.

Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjet-Russland 1917-1920.

Die Städtetag-Ausgabe der Sozialistischen Gemeinde Nr. 14 ist in stärkerem Umfange...

Sterbetafel.

Essen. Am 29. Juni starb unser Kollege Paul Schugalter...

Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 24. bis 30. Juli 1921 ist die 30. Beitragswoche.

Tüchtiger Holzmaler für dauernde Beschäftigung gesucht.

Tüchtiger Malergehilfe...

Wolfgang, ford. Kotte, Barchenge...

Jeder Kollege sollte sofort einen Probekurs...

Wilhelm Walter Oele, Farbe, Leime...

Malergehilfen sucht Wilh. Hinck, Cuxhaven.

Malermäntel wieder in guten Qualitäten lieferbar...

Schott's Maler-Technikum (gegr. 1904, staatl. subv.)

Wetterfeste, waschfeste und säurefeste Anstriche...

Arbeitslose oder eine selbständige Erlerns suchende Maler...

Malerschule Buxtehude Größte und älteste Fachschule...

Offene Stellen werden täglich gemeldet...